

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Sehr verehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das hier von der Regierung vorgelegte Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens, das sogenannte Treuhandgesetz, ist aus mehrfacher Hinsicht unakzeptabel, man könnte auch sagen, ein Skandal. Es zeigt einmal mehr die Konzeptlosigkeit auch dieser Regierung in Sachen Treuhand.

Meine verehrten Damen und Herren! Das sind - wie ehemals - Luftnummern. Man könnte darüber lachen, wenn es nicht an dem entscheidenden Punkt hier um Wohl und Wehe dieses Teiles Deutschlands ginge, wenn hier nicht Entscheidungen für Jahrzehnte vielleicht getroffen werden. Dabei ist es fast gleichgültig, ob die Vereinigung bald oder etwas später kommt. Soziale Unruhen oder mehr - ich will hier nicht den Teufel an die Wand malen - finden vor der Haustür statt.

Wie wir mit dem volkseigenen Vermögen umgehen, entscheidet darüber, was wir uns in naher Zukunft leisten können, wie es uns in den nächsten Jahrzehnten hier gehen wird. Denn eines ist doch hoffentlich inzwischen allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes klar, daß **wir allein** für die Kosten der deutschen Einheit aufzukommen haben. Der schöne Urlaub für den nächsten Sommer wird hoch bezahlt. Im Staatsvertrag gibt es den wichtigen Teil Artikel 26 Absatz 4, „Das volkseigene Vermögen ist vorrangig für die Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Saffierung (des Haushaltes), des Staatshaushaltes der Deutschen Demokratischen Republik zu nutzen.“

Dagegen wäre ja noch nicht so viel einzuwenden, wenn klar ist, was einmal zu diesem volkseigenen Vermögen gehört, wenn klar ist, daß mit diesem Volkseigentum im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der DDR gewirtschaftet werden wird.

Im ersten ist derzeit nur eine Auslegung richtig: Rechtmäßig zum Volkseigentum gehören volkseigene Betriebe, aber auch volkseigener Grund und Boden, also land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, volkseigene Wohnungen und übrigens auch die Staatsbank. Wenn das gemeinsam mit Artikel 27 (3) des Staatsvertrages gelesen wird, wo davon ausgegangen wird, daß von dem volkseigenen Vermögen der Treuhandanstalt nichts übrigbleibt, dann heißt das, wenn denn diese Passagen von Finanzminister Waigel voll ausgereizt werden - was ich noch gar nicht glaube - den Verkauf des Volkseigentums bis zur letzten Wohnung und bis zur letzten Fläche Wald, die wir haben, also, wie wir schon vor Wochen gesagt haben und nach den allerersten Entwürfen des Staatsvertrages befürchteten, eine Volksenteignung in nie dagewesenem Ausmaß.

(Gelächter bei der CDU/DA)

Das Ergebnis ist ein Volk von Sozialhilfeempfängern und Angestellten.

(Erneutes Lachen bei der CDU/DA)

Ich vertrete ja eine Bürgerbewegung, und Bürger ist man, wenn man Eigentum hat. Das wissen Sie doch bestimmt ganz gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Aber das Schlimme ist doch, und es geht doch hier um die Treuhand: Damit eine Strukturanpassung möglich ist, brauche ich natürlich erst einmal überhaupt Eigentum bei den Leuten, die da wohnen und möglichst für eine moderne Wirtschaftsstruktur breit gefächerte Verteilung von Eigentum. Das sind ganz liberale Konzepte.

Und ich denke, so wie es jetzt aussieht, kommen gar keine mittleren und kleinen Betriebe vor. Die Proteste vom Mittelstand und von dem Bund der Selbständigen haben wir doch jetzt in den Tagen. Man kann sich nicht darauf verlassen, daß mit den großen Sparguthaben die Schmarotzer von 40 Jahren Stalinismus und Bürokratie hier auf dem Kapitalmarkt oder in diesem Lande aktiv werden.

Im Sinne der Strukturanpassung ist hier noch einmal auf das Recht der DDR-Bürger hinzuweisen, daß ihnen einklagbare Anteilsrechte am Volkseigentum schnell übergeben werden, und zwar zu Vorzugsbedingungen, die sich **alle** leisten können.

Wie geht es aber nun mit der Verwertung des volkseigenen Vermögens nach dem hier vorgelegten Gesetzesentwurf? Denn wir müssen ja nun, wenn wir diesen Staatsvertrag erfüllen wollen, wenigstens Interesse haben, daß so viel wie möglich daraus wird. Ich kann mich des Zweifels nicht erwehren, als würde über die Treuhandanstalt das Volkseigentum in Form von Staatseigentum in die persönliche Verfügung des Ministerpräsidenten gestellt. Ist das die im Titel angesprochene Reorganisation des volkseigenen Vermögens im Sinne der 40 Jahre Verfügungsgewalt des Politbüros? Günter Mittag läßt grüßen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die sich aus dem Gesetz fast zwangsläufig ergebende Bürokratisierung ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Eine Zwischenfrage, gestatten Sie?

Ra über (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, gehe ich recht in der Annahme, daß Sie die soziale Marktwirtschaft ablehnen?

Nooke (Bündnis90/Grüne):

Nein, Sie gehen da völlig falsch in Ihrer Annahme. Ich habe die schon befürwortet, als Sie noch daran zweifelten, ob Ihr Minister in der Regierung das laut sagen darf.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Die Frage ist beantwortet, ich darf erst mal weitermachen.

Die sich aus dem Gesetz fast zwangsläufig ergebende Bürokratisierung ist nicht nur zu befürchten, sondern, wenn man sich die Besetzung der entsprechenden Stellen landesweit jetzt schon ansieht, die Potenzierung alter Apparate. Es ist wieder keiner verantwortlich, denn die Treuhandanstalt haftet für Pflichtverletzungen des Vorstandes und der Geschäftsführer. Wenn ich dort lese, daß der Ministerpräsident, manchmal aber auch der Ministerrat - es geht munter durcheinander - sowohl den Verwaltungsrat der öffentlich-rechtlichen Anstalt beruft und seine Geschäftsordnung bestätigt, andererseits wird auch der Vorstand der Treuhandanstalt vom Ministerrat berufen und abberufen - hier wird allerdings mal die Geschäftsordnung durch den Ministerpräsidenten bestätigt -, dann ist das eine tolle Sache: Man kann sich wieder mal selbst rechtfertigen. Vielleicht plaudern die Minister auch einmal, wer im Kabinett eigentlich das Sagen hat.

Verstehen sie es bitte nicht falsch, gerade ich als Oppositionsvertreter habe hier die Pflicht, auf die Strukturen hinzuweisen und zwar gerade auf die Gefahren, die in diesen Strukturen liegen, eben ganz deutlich den Zeigefinger zu legen. Das, was hier vorgelegt ist, bedeutet eine Verquickung von Politik und Wirtschaft, die den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft Hohn spricht. Das ist das Wesentliche. Auf diese Prinzipien beruft sich aber die Vorlage im § 2.

Mit dieser Verfilzung sind die Gefahren einer jeden Bürokratie verbunden. Organisierte Ineffizienz und - was weitaus gefährlicher ist - der Korruption werden Tür und Tor geöffnet. Und ich weiß nicht, wieviele schon hindurch gegangen sind.

(Vereinzelt Beifall)